

Schanzmühle, Werkhofstrasse 29 c  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 87 62  
Telefax 032 627 87 60  
quellensteuer.so@fd.so.ch

An die  
Arbeitgeber und Versicherer von  
ausländischen Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmern

Solothurn, im Dezember 2007

## **Neue Quellensteuer-Tarife ab 1. Januar 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die aktuellen Quellensteuerunterlagen für das Steuerjahr 2008. Infolge verschiedener Anpassungen/Steuergesetzänderungen, Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung sowie Anpassung der Abzüge bei der direkten Bundessteuer, Steuerentlastungen bei den Staats- und Gemeindesteuern, Reduktion der Gemeindesteuerfüsse wurden die **Quellensteuertarife auf den 1. Januar 2008 angepasst**. Diese Änderungen führen zu einer Milderung der Steuerbelastung.

### **Änderungen gegenüber der Wegleitung 2006 auf einen Blick**

- **Quellensteuer auf Vorsorgeleistungen: Änderung der Tarife per 1. Januar 2008**  
Mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression wurden per 1.1.2007 die Bundessteuer-Tarife angepasst. Mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes haben die Tarife für die Staatssteuer per 1.1.2008 geändert, so dass sich auch für die Steuern auf Kapitaleinkünfte aus Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz Änderungen ergeben. Die neuen Tarife gelten für Leistungen sowohl aus öffentlich-rechtlichen als auch aus privatrechtlichen Vorsorgeverhältnissen. Wir verweisen auf die separaten Merkblätter (Form. QST-122 und Form. QST-124).
- **Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**  
Am 1. Januar 2008 wird das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, dass die Arbeitgeber für gewisse Arbeitnehmer (Ausländer und Schweizer) die Steuern und Sozialversicherungen in einem vereinfachten Verfahren abrechnen können. Detaillierte Informationen erhalten Sie von der zuständigen Ausgleichskasse.
- **Neue Ansätze für Naturalbezüge**  
Per 1. Januar 2007 wurden die Ansätze für die Bewertung der Naturalbezüge (Kost und Logis) angepasst (Merkblatt N2/2007 der ESTV). Sie betragen Fr. 33.00 pro Tag bzw. Fr. 990.00 pro Monat. Die detaillierten Ansätze sind in der "Wegleitung 2008" und in den "Erläuterungen zur Quellensteuerabrechnung" aufgeführt.

- **Neue AHV-Nummer**

Die neue AHV-Nummer besteht neu aus 12 Ziffern und einer Prüfziffer und wird voraussichtlich auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Die neue AHV-Nummer enthält keine "sprechenden Elemente" mehr (Alphabetsverzeichnis, Geburtsdatum). Damit wir für die quellensteuerpflichtigen Personen über einen sicheren und einfachen Suchbegriff verfügen, werden wir künftig vermehrt mit dem Geburtsdatum arbeiten. Wir werden die entsprechenden Formulare (zum Beispiel: Abrechnungsformular) anpassen.

- **Eingetragene Partnerschaften**


Im Steuerrecht werden gleichgeschlechtliche Paare Ehepaaren gleichgestellt. Bei der Quellenbesteuerung und beim Abrechnungsverfahren ist somit wie bei Ehepaaren vorzugehen. So wird z.B. falls beide Partner erwerbstätig sind, derjenige Partner mit dem Tarif (Ehemann) C00 bis C06 besteuert, der das höhere Bruttoeinkommen erzielt. Eine im Ausland gültig eingetragene Partnerschaft wird in der Schweiz anerkannt, wenn sie den schweizerischen Rechtsprinzipien entspricht.

- **Österreichische Grenzgänger im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis**

Per 1.1.2006 wurde die Sonderregelung für Grenzgänger aufgehoben. Dem Arbeitsstaat steht für Vergütungen aus unselbständiger Tätigkeit uneingeschränkt das volle Besteuerungsrecht zu. Österreichische Grenzgänger werden deshalb für ihre Erwerbseinkünfte vollumfänglich in der Schweiz besteuert. Dazu kommen die geltenden Tarife A, B, C oder D wie für Personen mit Jahresaufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung zur Anwendung.

- **Französischen Grenzgänger im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis**

Ab 1. Januar 2008 wird für die französischen Grenzgänger, welche in den an Frankreich grenzenden Kantonen erwerbstätig sind, ein Bestätigungsverfahren eingeführt. Wir weisen auf das separate Infoblatt (Form. QST- 250).

 **Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf dem gelben Beiblatt und in der Tariftabelle. Sie tragen damit zu einem reibungslosen Arbeitsablauf bei.**

Nützliche Informationen (inkl. Formulare / Merkblätter) sowie die Tarife 2008 können auch im Internet unter [www.steuernamt.so.ch](http://www.steuernamt.so.ch) (Index: Quellensteuer) abgerufen werden. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Quellensteuer gerne zur Verfügung (Telefonnummer 032 / 627 87 62 oder Mail: [quellensteuer.so@fd.so.ch](mailto:quellensteuer.so@fd.so.ch)).

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen bereits jetzt frohe Festtage und einen guten Start ins 2008.

Mit freundlichen Grüssen

**Steueramt des Kantons Solothurn**

Quellensteuer

- 1 Wegleitung und Monatstariftabelle 2008
- 1 Merkblatt für den Arbeitnehmer
- 2 Abrechnungs- und Anmeldeformulare
- Zusätzliche Formulare können kopiert, vom Internet geladen oder beim Steueramt bestellt werden